

**Vereinbarung**  
**zur Verlängerung und Änderung des Gesamtvertrag über die Abgeltung**  
**urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien**

Das Land Baden-Württemberg,  
der Freistaat Bayern,  
das Land Berlin,  
das Land Brandenburg,  
die Freie Hansestadt Bremen,  
die Freie und Hansestadt Hamburg,  
das Land Hessen,  
das Land Mecklenburg-Vorpommern,  
das Land Niedersachsen,  
das Land Nordrhein-Westfalen,  
das Land Rheinland-Pfalz,  
das Saarland,  
der Freistaat Sachsen,  
das Land Sachsen-Anhalt,  
das Land Schleswig-Holstein,  
der Freistaat Thüringen

im folgenden: die Länder,

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Erhard, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einerseits

und

1. Verwertungsgesellschaft WORT (VG Wort) gleichzeitig handelnd für die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst), rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Herrn Prof. Dr. Ferdinand Melichar, und das Vorstandsmitglied Herrn Hans-Peter Bleuel,
2. die Verwertungsgesellschaft Musikedition (VG Musikedition), rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, Kassel, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Martin Bente, und den Geschäftsführer, Herrn Christian Krauß,

zusammengefasst in der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen, ZFS“, andererseits,

treffen folgende Vereinbarung:

1. Der Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien zwischen den Vertragspartnern vom 12.9.1996 wird bis 31.12.2008 verlängert. Wird dieser Vertrag nicht von einer der beiden Parteien drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
2. Die Vergütung erhöht sich ab 1.1.2005 um 5% auf € 4.459.380,-- für das Jahr 2005, die hiervon auf die einzelnen Länder entfallenden Zahlbeträge sind in der Anlage aufgeführt. Der Berechnung liegen die von der KMK mit Schreiben vom 7.12.2004 mitgeteilten Schülerzahlen des Jahres 2003 zugrunde.

3. Die Vertragsparteien vereinbaren eine neue Repräsentativerhebung für das Schuljahr 2007/08. Die Modalitäten hierfür werden zu gegebener Zeit gemeinsam festgelegt. Ein Mikrozensus findet innerhalb der Vertragslaufzeit nicht statt.

Im übrigen bleibt der Gesamtvertrag vom 12.9.1996 in Kraft.

München, den 14. März 2005

Anlage: Zahlungsbeträge der Länder ab 1.1.2005